

5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Geesthacht

vom 16. Juni 2003

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung am 02.12.2011 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Nach § 9, Absatz 2 f wird das Folgende eingefügt:

g) Ausschuss für Energie	
Zusammensetzung	11 Mitglieder, davon können bis zu 5 Bürgerinnen oder Bürger sein, die der Ratsversammlung angehören können (§ 46 Abs, 3 GO)
Aufgabengebiet	Regenerative Energieerzeugung, Energiekonzept, Energetische Gebäudesanierung, Klimaschutz

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Geesthacht tritt am 02.12.2011 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 20. Dezember 2011 erteilt.

Geesthacht, den 10. Januar 2012

Dr. Volker Manow
Bürgermeister